



US-Quellensteuer: FATCA

Auswirkungen auf Finanzinstitute

Passion to Perform



Agenda

- I. Produkte
- II. Kundenidentifizierung
- III. Reporting und Quellensteuer

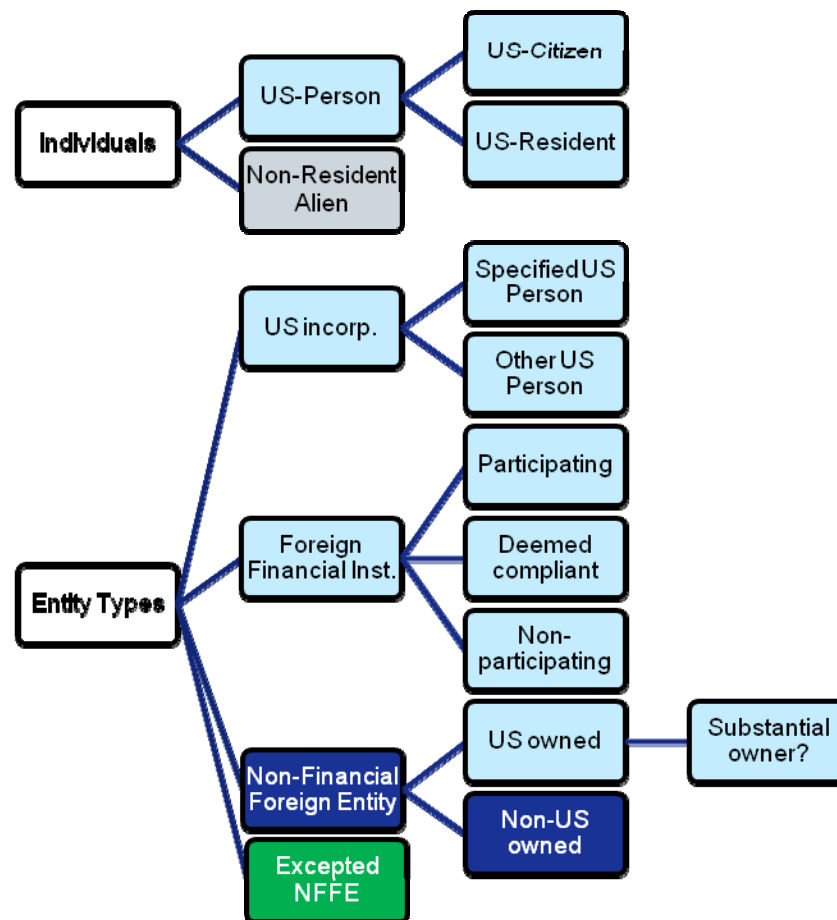


I. Produkte: Was sind withholdable payments?

- Zinsen (incl. OID), Dividenden, Mieten, Annuitäten, deren Schuldner in den USA ansässig ist (US-Quelle)
 - **Problem:** Zahlungsverkehr, mangelnde Erkennbarkeit der US-Quelle und des Inhalts der Zahlung
- Erlöse aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die Erträge aus US-Quellen generieren; ausgenommen Erträge aus Geschäftstätigkeit in den USA (sog. ECI)
- Durchgeleitete Erträge aus US-Quellen (passthrough payments)
- Ausgenommen Zahlungen an Staaten, Zentralbanken und internationale Organisationen

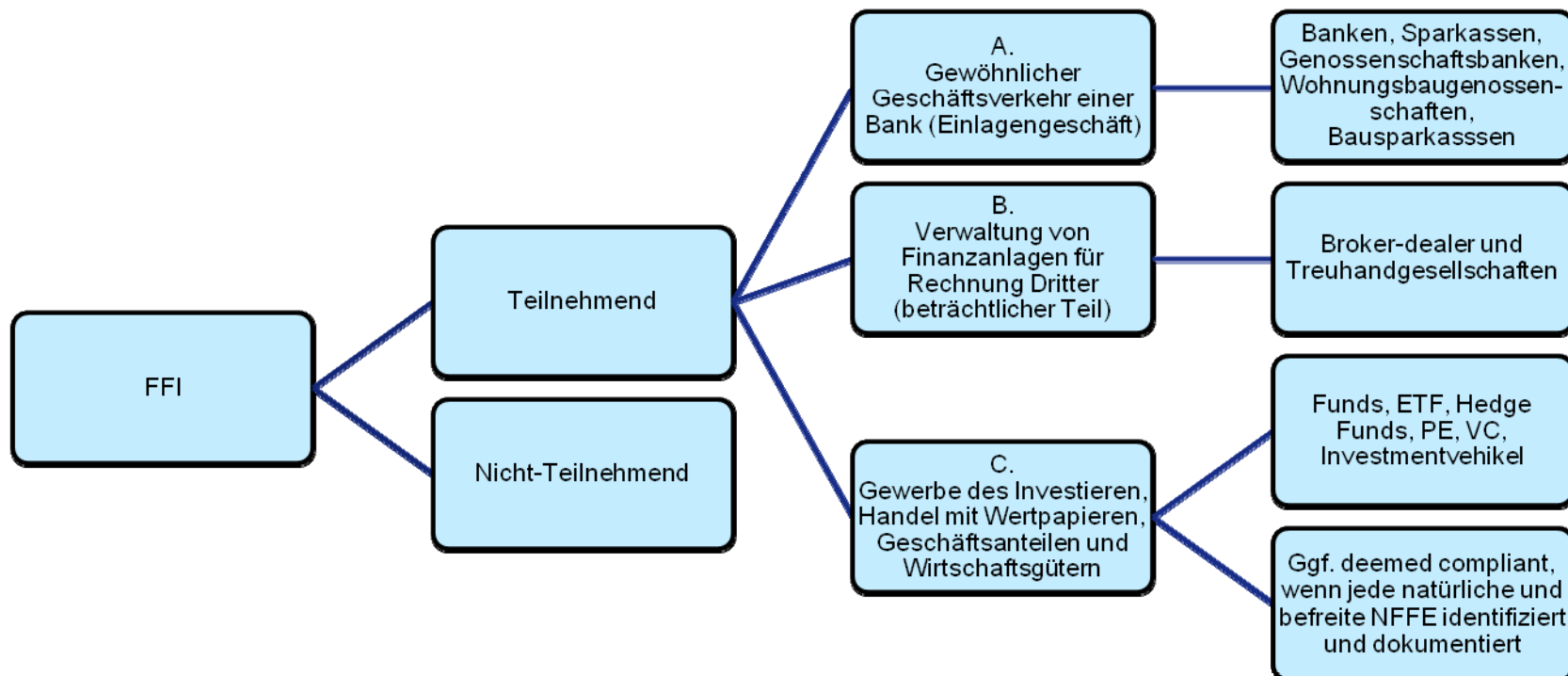


II. Kundenidentifizierung: Wer ist erfasst?



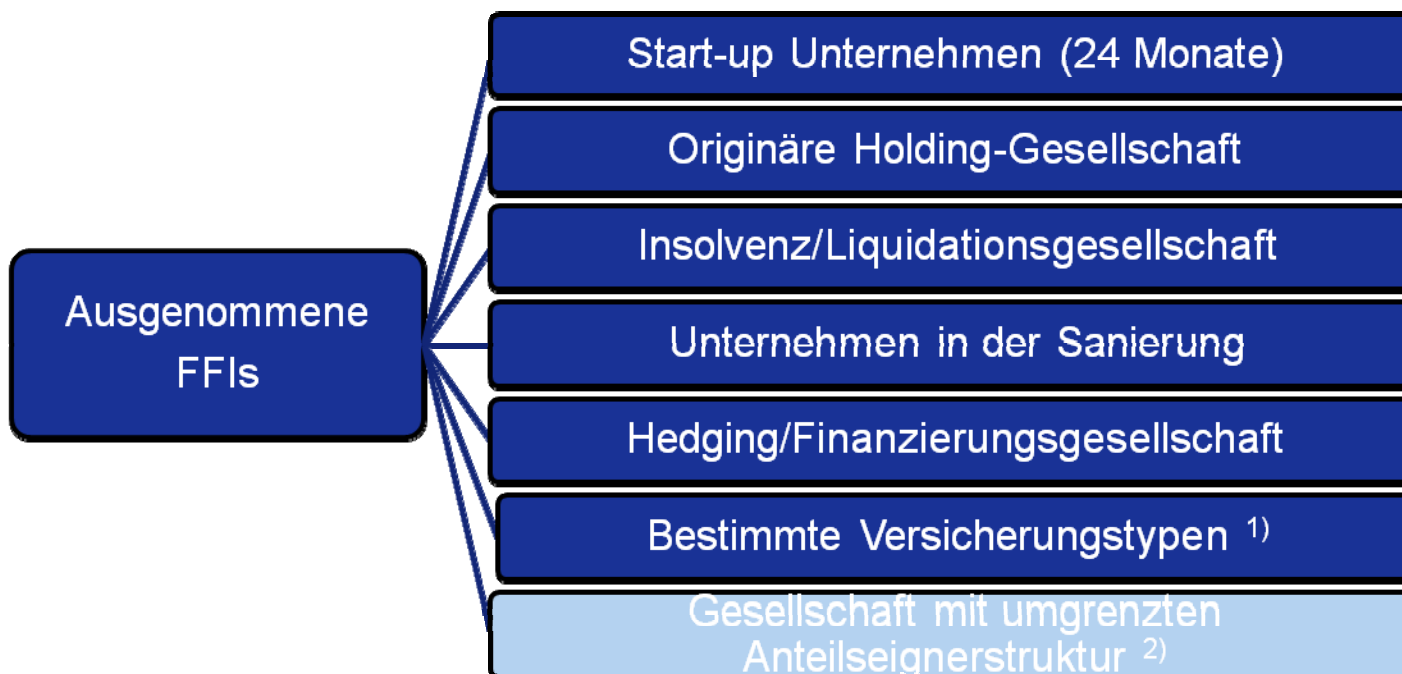


II. Kundenidentifizierung: Wer ist erfasst?





II. Kundenidentifizierung: Wer ist gerade nicht erfasst?



- 1) Sach- und Haftpflicht und –rückversicherungen sowie Risikolebensversicherung (Todesfallschutz), nicht Lebensversicherung u.ä.
- 2) Von natürlichen Personen oder NFFEs gehalten, die nicht dem Einbehalt/Berichterstattung unterliegen (kleine Familienstiftung siehe Notice 2010-60 II B 3)
- 3) Personen, die ein geringes Steuerhinterziehungsrisiko bedeuten (Sect. 1471 (f) (4)):
Pensionspläne (Notice 2010-60 C.): anerkannt im Sitzland, von ausländischen Arbeitgeber bedient, ausschließlich US-Teilnehmer zulässt, die Arbeitnehmer des ausländischen Arbeitgebers im Land des Pensionsplans sind(siehe Art. 10 Abs. 11 DBA USA)



II. Kundenidentifizierung: Fonds und deemed compliant status?

Bestimmte Investmentgesellschaften

- Voraussetzungen:
 - Alle direkten Anteile werden nur über teilnehmende FFIs oder deemed compliant FFIs gehalten
 - Ausgabe von Anteile ausschließlich durch teilnehmende FFI, deemed compliant FFI oder befreiter Gesellschaft nach Sect. 1471 (f)
 - Vierteljährliche Ermittlung und Veröffentlichung des pass-through payment Prozentsatzes
 - Noch in Prüfung: Verlagerung der Einhaltung der Voraussetzungen vom FFI auf andere
- Generell deemed compliant, wenn regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt (ETF)
- Noch in Prüfung: Fonds mit Vertriebsbeschränkungen bzw. low risk
- Zwar kein financial account, wenn FFI Schuldtitel oder Eigenkapitalanteile herausgeben und regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt, aber dennoch Verpflichtungen bei pass-through payments!



II. Kundenidentifizierung: Fonds und deemed compliant status?

Deutsche Investmentfonds

→ Ansässigkeit nach Art. 4 Abs. 1 DBA USA i.V.m. Prot. Abs. 2 zu Art. 4 Abs. 1

→ aber: Abkommensbegünstigungen nur bei Einhaltung LOB Art. 28 Abs. 5 DBA-USA

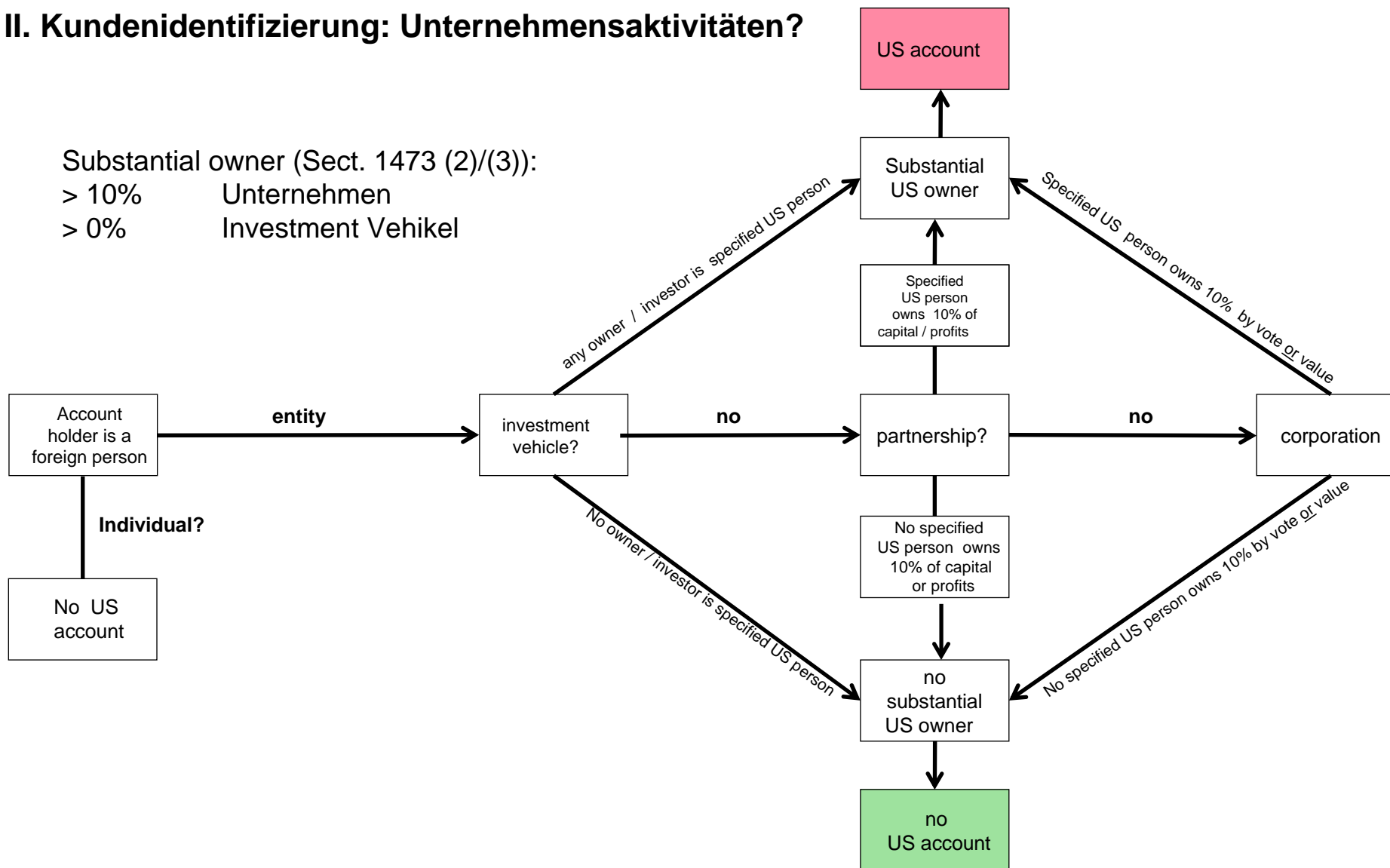
- W8 BEN der Kapitalanlagegesellschaft
- mind. 90% der "unmittelbar oder mittelbar" beteiligten
 - a) Steuerinländer und/oder
 - b) Personen mit Ansässigkeit in EU/EWR/NAFTA, soweit Quellensteuersatz nicht höher als nach DBA Deutschland-USA
 - c) dt. Stiftungen werden nicht in 90% einbezogen
- Statistisches Verfahren?
 - immer noch keine Einigung mit IRS
 - siehe aber OECD/TRACE-Projekt und DBA Irland



II. Kundenidentifizierung: Unternehmensaktivitäten?

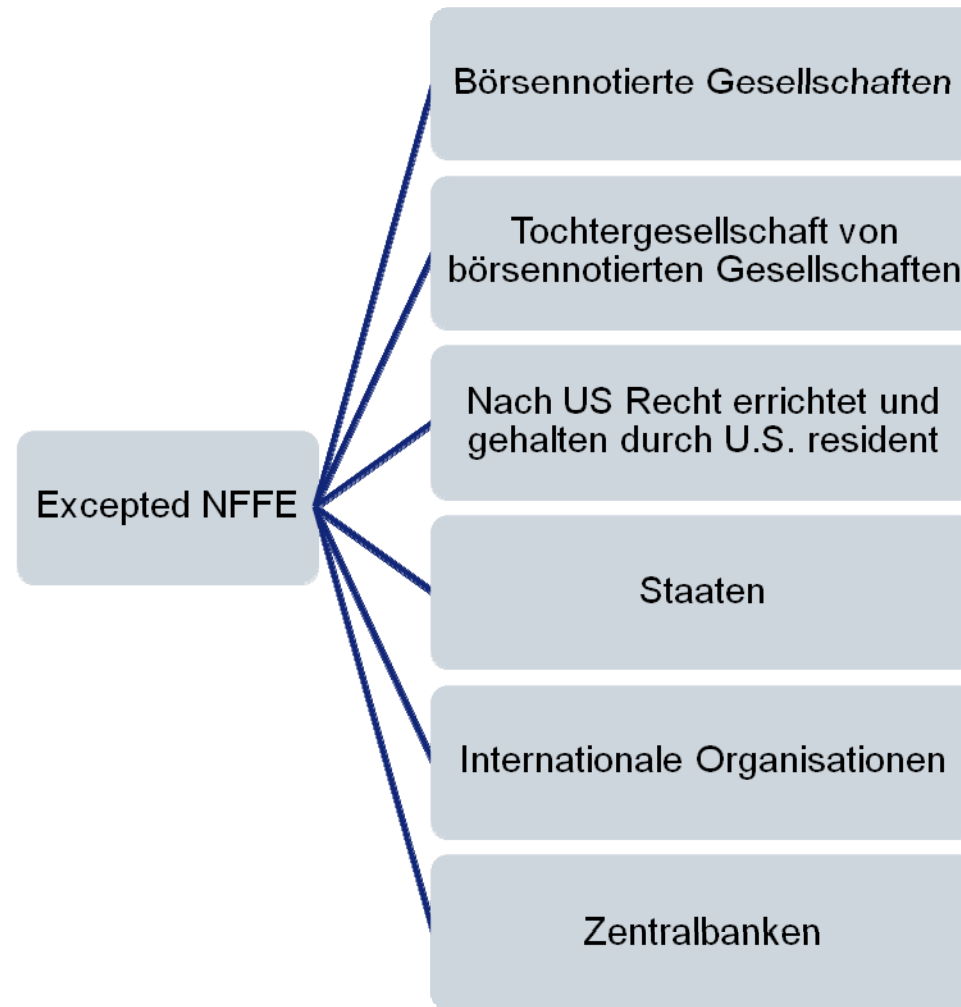
Substantial owner (Sect. 1473 (2)/(3)):

- > 10% Unternehmen
- > 0% Investment Vehikel





II. Kundenidentifizierung: Unternehmensaktivitäten?





II. Kundenidentifizierung: Was heißt gewerbliche Tätigkeit?

Gewerbliche Tätigkeit führt ggf. auch zu einem Excepted NFFE

- Arbeitshilfe internationale Industriecodes

- Auslegungshilfe aus Art. 28 Abs. 4 DBA USA
 - Einkünfte im Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit bezogen / aus Anlass dieser Tätigkeit angefallen
 - etwa Vertrieb der Tochtergesellschaft

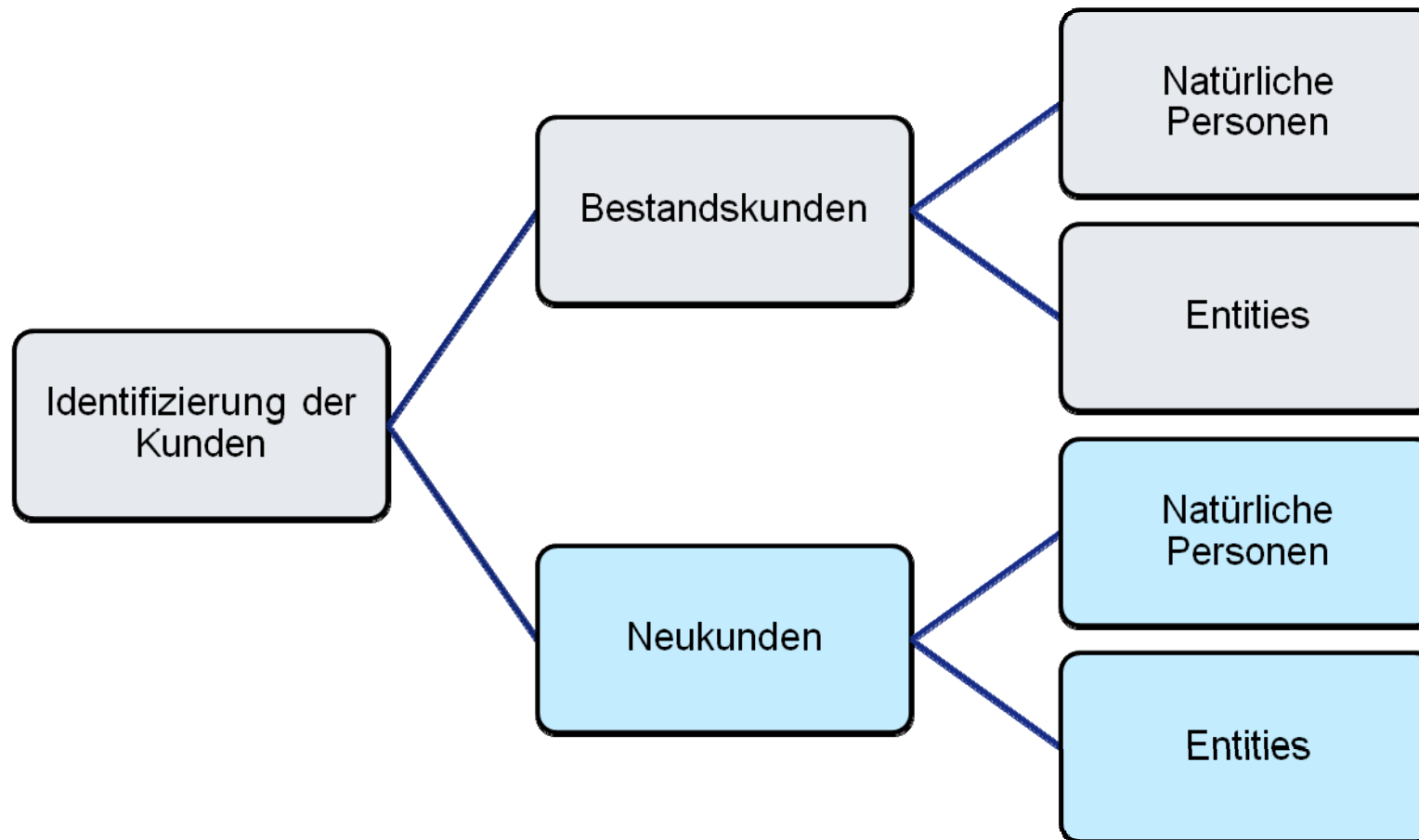
 - Erheblichkeit der gewerblichen Tätigkeit der beziehenden gegenüber der zahlenden Gesellschaft
 - Subordinationsverhältnis
 - Tochtergesellschaft muss selbst gewerblich tätig sein

 - aktiv gewerblich tätig
 - negativ Abgrenzung
 - keine Platzierung oder Verwaltung von Kapitalanlagen für eigene Rechnung
 - keine bloße Investitionstätigkeit
 - Hauptverwaltungsfunktionen, die über eine Finanzierungsfunktion hinausgeht (vgl. Notenwechsel vom 29.08.1989)
 - Zurechnung von Tätigkeiten bei verbundenen Unternehmen

- Auslegungshilfe aus § 14 AO - Vermögensverwaltung



II. Kundenidentifizierung: Vergangenheit und Zukunft?



Entity = jegliche Form von Vehikel mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, z.B. GmbH und Personengesellschaft



III. Reporting (Sect. 1471 (c); Notice 2010/60 Sect. IV)

- Daten bzgl. des U.S. Account
 - Name, Adresse und TIN jedes Konto/Depot-Inhabers, der eine "specified U.S. person" ist
 - U.S.-owned foreign entity: Name, Adresse und TIN jedes "substantial U.S. owner"
 - Account Nummer
 - Account in US \$ (*Umrechnung zum Stichtag*)
 - Am Jahresende:
 - Bruttobeträge aus Dividenden, Zinsen, sonstigen Einnahmen
 - Bruttoerlöse aus Veräußerungsgeschäften und Einlösungen
 - Einnahmen sind nicht nach US-Grundsätzen, sondern nach lokalen zu ermitteln
- Elektronische Datenübermittlung
- Daten sind 5 Jahre aufzubewahren
- Unterjährige Konto-/Depotauflösung, Daten zum Zeitpunkt des Abgangs sind zu berichten
- Wahlrecht Meldepflicht nur durch die konto/depotführende Betriebsstätte nicht Legal Entity



III. Reporting (Sect. 1471 (c); Notice 2010/60 Sect. IV)

- Wahlrecht zwischen 1099B und annual-reporting
 - Tendenz zu annual-reporting, weil 1099 costbasis reporting zu kostenintensiv und AGS nicht 1:1 übertragbar
 - Ausgestaltung derzeit unklar, aber wichtig wegen int. Vereinbarung über automatischen Informationsaustausch
 - Selbst dann **kein costbasis-Reporting** mehr, wenn Daten wie oben ermittelt!!!
- Anzahl und Gesamtwert von Konten/Depots solcher Kunden, die keine Auskunft über ihren Steuerstatus geben (gilt auch bezogen auf die Gruppen oder gruppenfremden FFIs) Notice 2010/60 Sect. IV F.); Unterscheide solche „recalcitrants“ mit und ohne US Indices.